

Stand: 25.12.2025 14:20:35

## Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20430

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699) - hier: Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20430 vom 17.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20823 des HA vom 22.02.2018
3. Beschluss des Plenums 17/20953 vom 27.02.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018  
(Drs. 17/18699)  
hier: Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa werden nach dem Wort „gestrichen“ die Wörter „und die Zahl „12,75“ durch die Angabe „14,25“ ersetzt“ eingefügt.

### Begründung:

Die Gestaltung und Umsetzung zentraler Politikfelder wird für alle Menschen in den Kommunen durch leistungsfähige Kommunalpolitik am unmittelbarsten spürbar. Daher war es konsequent, auch in der Bayerischen Verfassung den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung für die Kommunen in Bayern festzuschreiben. Dennoch gibt es viele Kommunen in Bayern, die ihre Pflichtaufgaben entweder gerade noch oder nicht einmal mehr angemessen erfüllen können.

Der Ausbau der Kinderbetreuungs- und Ganztags-schulplätze sowie die Umsetzung der Energiewende sind ohne die Kommunen nicht zu verwirklichen. Neben einer dringend nötigen Entlastung bei den Sozialausgaben ist der kommunale Finanzausgleich das zentrale Instrument, um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die steigende Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht nur beim Staat, sondern auch bei den Kommunen zusätzliches Personal unabdingbar macht. Bisher erhalten die Kommunen – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – hierfür keinerlei Erstattungen vom Staat.

Die Staatsregierung führte hierzu in der Begründung zu ihrem damaligen Entwurf zum FAG-Änderungsgesetz 2016 (Drs. 17/7865, S. 21, Ziff. C, Zu § 1 Nr. 1 Buchst. c) aus: „In Bayern trägt der Staat die Kosten der Versorgung und Unterbringung der Aylbewerberinnen und Aylbewerber. Deshalb soll die Entlastung auch in voller Höhe dem Staatshaushalt zugutekommen.“ Dabei verkennt die Staatsregierung jedoch, dass auch den Kommunen nicht unerhebliche zusätzliche Kosten entstehen. So blieben – beispielsweise beim Landkreis Miesbach – alleine im Jahr 2015 1,3 Mio. Euro Ausgaben für Flüchtlinge am Landkreis hängen, da u. a. zusätzliches Personal eingestellt wurde, weil die Aufgaben sonst nicht hätten erledigt werden können.

Insbesondere eine höhere Beteiligung am allgemeinen Steuerverbund ist geeignet, um eine langfristige und nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzen sicherzustellen

Um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, soll der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund schrittweise auf 15,0 Prozent angehoben werden.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18699

**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018)**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20429

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)**

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20430

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)**

hier: Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20431

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)**

hier: Änderung des Art. 13 FAG

### 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20432

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)**

hier: Änderung des Art. 13d FAG

### 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20433

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)**

hier: Kompensation der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch Neufassung des Art. 13h FAG

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: Martin Bachhuber  
Berichterstatter zu 2: Ludwig Hartmann  
Berichterstatter zu 3-6: Bernhard Pohl  
Mitberichterstatter zu 1: Günther Knoblauch  
Mitberichterstatter zu 2-6: Martin Bachhuber

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 183. Sitzung am 8. Februar 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
**Zustimmung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
SPD: 1 Zustimmung,  
4 Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 86. Sitzung am 21. Februar 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
**Zustimmung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 83. Sitzung am 22. Februar 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
**Zustimmung empfohlen.**

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.  
17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem  
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.  
17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem  
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.  
17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss  
mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.  
17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem  
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Reinhold Bocklet**  
In Vertretung



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/20430, 17/20823

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018**  
**(Drs. 17/18699)**  
**hier: Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG**

**Ablehnung**

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**  
I. Vizepräsident

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)